PN NEWS

Werbemöglichkeiten erweitert

Bisher war es unzulässig, für Behandlungen oder Arzneimittel mit bildlichen Darstellungen von Zahnärzten in Berufskleidung zu werben. Der BGH hat diese Regelung nun gelockert.

Die Regelung § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Heilmittelwerbegesetzes (HWG) verbot nach Ansicht der Standesvertretungen Werbung mit der bildlichen Darstellung von Zahnärzten in Berufskleidung oder bei der Berufsausübung außerhalb von Fachkreisen, sofern sich die dabei getätigten Werbeäußerungen auf die Erkennung, Beseitigung oder Linderung von Krankheiten beziehen. Diese Auffassung hat der Bundesgerichtshof in einem jetzt veröffentlichten Urteil revidiert. Damit wurde die Möglichkeiten der Arztwerbung erneut erweitert.

Der Bundesgerichtshof gibt dabei seine frühere Rechtsprechung mit Rücksicht auf die Tragweite der durch das Grundgesetz gewährleisteten Berufsausübungsfreiheit ausdrücklich auf und hält es für erforderlich, den Paragrafen einschränkend auszulegen. Um das aus dieser Vorschrift resultierende Werbeverbot weiterhin aufrechtzuerhalten, müsste die Werbung die Rezipienten unsachlich beeinflussen und dadurch zumindest eine mittelbare Gesundheitsgefährdung bewirken.

Diese Entscheidung belegt, dass die berufsrechtlichen Werbeverbote stets nur bei einschränkender Auslegung verfassungskonform sind. Das Urteil hat zur Folge, dass die Standesvertretungen, die eine solche Werbeform untersagen wollen, zu beweisen haben, dass zahnärztliche Werbung, die eine Person in Berufskleidung zeigt, zumindest eine mittelbare Gesundheitsgefährdung bewirkt. Dies dürfte allerdings schwerfallen. Hierzu Jens Pätzold, Fachanwalt für Medizinrecht und Spezialist für das zahnärztliche Werberecht: „Es wäre schon aberwitzig, der Abbildung eines Arztes oder Zahnarztes in Berufskleidung eine gesundheitsgefährdende Wirkung zuzuschreiben. Die Entscheidung unterstreicht unsere stets vertretene Rechtsauffassung und dürfte dazu führen, zahlreiche diesbezügliche Verfahren nunmehr kurzfristig beenden zu können.“ PN

(BGH, Urteil vom 01.03.2007 – Az. I ZR 51/04)

PN Adresse

Medizinanwälte BLP
Louisenstr. 21–23
61348 Bad Homburg
Tel.: 0 61 72/13 99 60
Fax: 0 61 72/13 99 66
E-Mail:
kanzlei@medizinanwaelte.de
www.medizinanwaelte.de

Parodontitis und die Gefahr von Zungenkrebs

Forscher der Universität Buffalo und des Roswell Park Instituts gehen davon aus, dass es einen Zusammenhang zwischen chronischer Parodontitis und dem Risiko von Zungenkrebs gibt.

(cw) – Eine im Mai veröffentlichte Studie (im Archives of Otolaryngology–Head & Neck Surgery) zeigt, dass sich das Risiko an Zungenkrebs zu erkranken, mit jedem Millimeter an verlorenem Alveolarknochen verfünffacht.

Die Studienleiterin Dr. Mine Tezal ging zu Beginn der Studie davon aus, dass sich ein Zusammenhang zwischen chronischen Infektionen des Parodontiums und dem Krebsrisiko anderer Organe ergeben würde. „Dass die Studie solch eindeutige Ergebnisse liefern würde, haben wir bei der relativ kleinen Anzahl der Teilnehmer nicht erwartet“, so Dr. Tezal, Professorin der Parodontologie und Endontologie der Universität Buffalo.

In den Jahre 1999 bis 2005 verglichen die Forscher die Panorama-Röngenbilder von 51 männlichen neu erkrankten Zungenkrebspatienten mit denen von 54 nicht erkrankten Männern. Die Messungen des Knochenverlustes wurden jeweils von dem gleichen Parodontologen vorgenommen, der den Krebsstatus der Patienten nicht kannte.

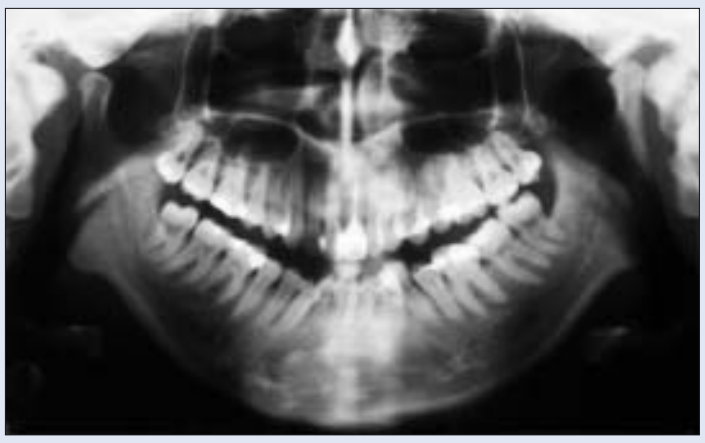

Die Panorama-Röntgenbilder der untersuchten Männer gaben Aufschluss über Rückgang des Alveolarknochens und somit die Verbindung zwischen Zungenkrebs und Parodontitis.

Nachdem potenzielle Einflüsse des Alters, Rauchens und die Anzahl der vorhandenen Zähne beurteilt und eliminiert wurden, kamen die Forscher zu dem Schluss, dass Männer mit chronischer Zahnfleischerkrankung mit jedem Millimeter Knochenverlust 5,2-mal öfter an Zungenkrebs erkrankten als Männer ohne Zahnfleischerkrankung.

„Parodontitis ist eine sehr langsam fortschreitende chronische Erkrankung“, so Dr. Tezal. „Sieht man nun den Knochenverlust auf Röntgenbildern, kann man davon ausgehen, dass die Infektion bereits seit Jahrzehnten existiert und dies zeigt wiederum, dass Parodontitis vor der Krebserkrankung vorhanden war und nicht anders herum“, so Tezal weiter.

Die Verbindung zwischen parodontalen Erkrankungen und Zungenkrebs existiert sogar bei Nichtrauchern, wie aus der Studie geschlossen werden konnte. „Es ist äußerst wichtig, darzustellen, dass auch diese Zusammenhänge unabhängig vom Rauchen sind, weil meist davon ausgegangen wird, dass Rauchen in direktem Zusammenhang mit Zungenkrebs steht“, meinte Dr. Tezal im Rahmen eines Kongresses. PN

Parodontologen genießen Hauptstadtflair

Die aktuellsten Themen, die innovativsten Vorträge und die spannendsten Neuentwicklungen stehen während der kommenden AAP-Jahrestagung in Washington D.C. auf der Agenda. Dentalausstellung und Wissenschaftsprogramm werden vom facettenreichen Rahmenprogramm abgerundet.

(cw) – Genau wie zur ersten Annual Session der American Academy of Periodontology laden die Organisatoren nun zur 93. Jahrestagung wieder in die amerikanische Hauptstadt Washington D.C. ein. Vom 27. bis 30. Oktober 2007 werden sich Parodontologen aus der ganzen Welt im Columbia District einfinden, um die aktuellsten Themen der Parodontologie zu diskutieren und die eigenen Erkenntnisse mit Kollegen auszutauschen oder zu vertiefen. Geboten bekommen die Teilnehmer der AAP-Jahrestagung eine Bandbreite an verschiedenen Vorträgen, die unterteilt in Clinical Practice Enhancement, Continuing Education, Focused Continuing Education, General Session und Innovations in Periodontics den Ansprüchen aller Teilnehmer gerecht werden sollen. Tagungsort dieser und vieler weiterer Programmelemente werden hauptsächlich das Washington Center und das Renaissance Washington DC Hotel sein.

Neben den primären Vorträgen rund um die Themen Implantate, parodontale Endzündungskrankheiten, Prophylaxe sowie Oralchirurgie und Tissue Engineering können sich die teilnehmenden Parodontologen auch den Bereichen Praxismanagement, Rhetorik, interdisziplinäre Therapieansätze und Versicherungswesen neue Erkenntnisse aneignen. Zusätzlich geben Hands-on-Workshops die Möglichkeit, zusammen mit versierten Experten die Durchführung unterschiedlicher Techniken zu praktizieren oder die Forschungsergebnisse der Referenten im Rahmen der Posterpräsentationen näher zu betrachten.

Neben den rein wissenschaftlichen Programmpunkten darf natürlich das „Drumherum“ nicht zu kurz kommen. Möglichkeiten sich mit den Kollegen aus aller Welt auszutauschen, bieten beispielsweise das AAP Foundation Estate Planning Breakfast, das AAP-Golf-Turnier oder die AAP President’s Gala. Wer es eher sportlich mag, kann außerdem an einem 5-km-Fun-Lauf teilnehmen und den angestauten Stress abbauen.

Welche Innovationen die etwa 200 Unternehmen zu bieten haben, können die Teilnehmer jeweils zwischen den Vorträgen und Workshops ausführlich auf der Industriemesse begutachten. Zusätzlich richten einige der erfolgreichsten teilnehmenden Unternehmen die sogenannten Corporate Forums aus, bei denen die Erfahrungen hochkarätiger Referenten mit den jeweiligen Produkten oder Verfahren präsentiert werden. Das Programm hat also für den interessierten Parodontologen ein ausgesprochen vielfältiges Weiterbildungsanbot und wird mit Sicherheit auch mehr Besucher begeistern als zur ersten Jahrestagung im Jahr 1914 – damals waren genau 17 AAP-Mitglieder anwesend. PN

PN Info

Die American Academy of Periodontology ist das amerikanische Pendant zur Deutschen Gesellschaft für Parodontologie und zählt im Jahr 2007 etwa 8.000 Mitglieder aus allen 50 Staaten der USA und der gesamten Welt. Die AAP wurde im Jahr 1914 unter dem Namen American Academy of Oral Prophylaxis and Periodontology von 18 Gründungsmitgliedern ins Leben gerufen und wird heute von einem 18-köpfigen Vorstand geführt.

Weitere Informationen können Sie mittels folgender Kontaktdaten einholen:

Membership Department
American Academy of Periodontology
737 N. Michigan Avenue, Suite 800
Chicago, IL 60611-6660
USA
Tel.: +1-312-787-5518
Fax: +1-312-787-3670
E-Mail: member.services@perio.org
www.perio.org

IMPRESSUM

PN PARODONTOLOGIE Nachrichten

Verlag
Verlagsanschrift:
Oemus Media AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel.: 03 41/4 84 74-0
Fax: 03 41/4 84 74-2 90
E-Mail: kontakt@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Cornelia Pasold (cp), M.A. (V.i.S.d.P.)
Tel.: 03 41/4 84 74-1 22
E-Mail: c.pasold@oemus-media.de

Redaktion
Christina Wendt (cw)
Tel.: 03 41/4 84 74-1 43
E-Mail: ch.wendt@oemus-media.de

Projektleitung
Stefan Reichardt (verantwortlich)
Tel.: 03 41/4 84 74-2 22
E-Mail: reichardt@oemus-media.de

Anzeigen
Lysann Pohlann (Anzeigendisposition/-verwaltung)
Tel.: 03 41/4 84 74-2 08
Fax: 03 41/4 84 74-1 90
ISDN: 03 41/4 84 74-31/-1 40 (Mac: Leonardo)
03 41/4 84 74-1 92 (PC: Fritz!Card)
E-Mail: pohlann@oemus-media.de

Herstellung
Sven Hantschmann (Grafik, Satz)
Tel.: 03 41/4 84 74-1 14
E-Mail: s.hantschmann@oemus-media.de

Die *PN Parodontologie Nachrichten* erscheint regelmäßig als Zweimonatszeitung. Bezugspreis: Einzelexemplar: 8,– € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland 45,– € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 03 41/4 84 74-0.

Die Beiträge in den „Parodontologie Nachrichten“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorenrichtlinien. Gerichtsstand ist Leipzig.